

Schulordnung der Grundschule am Tegelschen Ort

Unsere Schule soll ein Erfahrungs- und Lernort mit einer freundlichen Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und des fairen Umgangs miteinander sein. Um dieses Ziel besser zu erreichen, geben wir uns Regeln und erwarten, dass diese Regeln von allen an unserer Schule eingehalten werden.

Allgemeine Regeln

1. Wir sind freundlich und höflich zueinander. Gewaltanwendung ist grundsätzlich verboten. Der Gebrauch von Schimpfwörtern ist verletzend und deshalb nicht erlaubt.
2. Alle Räume im Schulgebäude und auch die Außenanlagen halten wir sauber.
3. Die Schülerinnen und Schüler tragen im Schulgebäude Hausschuhe, die – wie auch die Straßenschuhe – ordentlich in oder auf den Regalen aufbewahrt werden.
4. Mit dem Eigentum unserer Schule und dem unserer Mitschüler(innen) gehen wir pfleglich um.
5. Im Schulgebäude unterhalten wir uns nur leise und bewegen uns rücksichtsvoll; es darf nicht gerannt werden.
6. Eigene elektronische Geräte , z.B. Handys, dürfen erst nach Unterrichtschluss außerhalb des Schulgeländes benutzt werden.
7. Nach Unterrichtschluss bzw. nach Beendigung der Nachmittagsbetreuung haben die Kinder das Schulgebäude und -gelände unverzüglich zu verlassen.
8. Der Unterricht sollte stets pünktlich beginnen und auch pünktlich schließen.
9. Gefundene Sachen werden im Sekretariat abgegeben oder in der Fundkiste abgelegt. Schäden im Gebäude sind dem Hausmeister zu melden.
10. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.
11. Wenn es an unserer Schule Konflikte gibt, sollen möglichst die Betroffenen selbst darüber reden und eine Lösung finden. Andernfalls sind für Schüler und Schülerinnen Gesprächskreise in der Klasse oder das Gespräch mit den Lehrkräften, Erzieherinnen und der Schulleitung sinnvoll.
12. Wir sind gemeinsam verantwortlich für unsere Schule. Deshalb machen wir Vorschläge, wie das Zusammenleben noch besser werden kann.

Vor dem Schulbeginn

1. Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich vor Schulbeginn in der Nähe des Haupteingangs des Schulgebäudes, das sie um 8.05 Uhr mit dem Klingelzeichen entweder durch den Haupt- oder durch den Seiteneingang des Nordflügels betreten.
2. Schüler, deren Unterricht von der zweiten Stunde ab beginnt, betreten das Schulgebäude erst in der Pause vor Unterrichtsbeginn.
3. Kinder, die die Frühbetreuung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule in Anspruch nehmen möchten, gehen bereits ab 7.30 Uhr in die entsprechenden Räume.
4. Bei schlechtem Wetter dürfen sich die Schüler bereits vor den oben angegebenen Zeiten leise in der Vorhalle aufhalten, wenn ein grüner Punkt im ersten Flurfenster des Südflügels hängt.

In den Pausen

1. Die kleinen Pausen dienen dem Lehrerwechsel, der Entspannung des Schülers und der Vorbereitung auf die nächste Stunde.
2. Die Schüler bleiben im Allgemeinen in ihren Klassen- oder Fachräumen. Die Flure sind keine Aufenthaltsorte.
3. Die Hofpausen dienen der Erholung und sollten pünktlich beginnen. Die Schüler halten sich grundsätzlich nicht im Schulgebäude auf, sondern gehen auf den Hof.
4. Die Schüler dürfen sich in der großen Pause nur innerhalb der Flächen aufhalten, die als Schulhofbereich markiert sind.
5. Für die Hofpause werden von Schülern Spielgeräte ausgegeben, die nach der Benutzung im Blockhaus wieder abgegeben werden müssen.
6. Gefährliche Handlungen, wie z.B. das Werfen mit Steinen und mit Schneebällen, sind grundsätzlich verboten.
7. Fußball darf nur auf dem Waldschulhof gespielt werden.
8. Die Rasenfläche vor dem Nordflügel kann bei schönem Wetter als Liegewiese benutzt werden.
9. Die Hofpause wird durch ein Lichtzeichen beendet. Danach gehen alle Schüler ohne Aufforderung und ohne zu drängeln leise in ihre Klassen.
10. Ausnahme: Regenpause. Sie wird durch ein dreimaliges kurzes Klingelzeichen angezeigt. Die Entscheidung darüber trifft eine der aufsichtsführenden Personen. Für die Regenpause gelten besondere Regeln.

In den Klassen- und Fachräumen

1. Zu Beginn des Unterrichts sitzt jeder Schüler auf seinem Platz. Er hat die für den Unterricht notwendigen Materialien bereitzuhalten.
2. Die Schulstunde beginnt und beendet die Lehrkraft oder die Erzieherin.
3. Jedes Verhalten, das die Mitschüler vom Lernen und Arbeiten abhalten könnte, ist zu unterlassen.
4. Wenn in einer Klasse 10 Minuten nach dem Beginn der Stunde noch keine Lehrkraft oder Erzieherin erschienen ist, so wird das von den Klassensprechern im Sekretariat gemeldet.
5. Der Treffpunkt zum Fachunterricht wird von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.
6. In der Sport- und in der Gymnastikhalle sowie in den anderen Fachräumen dürfen sich die Schüler nur aufhalten, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist.
7. Ein Klassenraumwechsel während der Schulstunde erfolgt besonders leise, damit der Unterricht in den anderen Klassen nicht gestört wird.
8. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, der Klassen- oder Fachraum wird aufgeräumt und das Klassenbuch wird in den Schrank abgelegt, der sich im 1. Stock neben dem Sekretariat befindet.

Die Lehrkräfte und die Erzieherinnen verlassen als Letzte die Klassen- bzw. Fachräume.

9. Die Schülerinnen und Schüler sollten in einer besonderen Ordnung Regeln für ihre Klasse aufstellen. Die Missachtung dieser Regeln hat Konsequenzen. Für die Schülerinnen und Schüler sind dies Erziehungs- aber auch Ordnungsmaßnahmen, wie z.B. das pädagogische Gespräch, der mündliche Tadel bzw. der schriftliche Verweis oder der Ausschluss vom Unterricht. Besonders vorbildliches und rücksichtsvolles Schülerverhalten sollte entsprechend gewürdigt werden.

Die Schulordnung wurde im Mai 2007 der Schulkonferenz zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt und von ihr einstimmig in Kraft gesetzt.